

14358/AB
vom 19.06.2023 zu 14842/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.307.984

Wien, am 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 19. April 2023 unter der **Nr. 14842/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kostenübernahme des Klimatickets für Ministeriumsmitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1 und 4:

- *Auf wessen Initiative wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Kostenersatz für das Klimaticket gewährt?*
 - a. *Seit wann wird dieser Kostenersatz gewährt?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiter haben diesen Kostenersatz bisher in Anspruch genommen?*
 - c. *Gibt es Schätzungen, wie viele Mitarbeiter diesen in Anspruch nehmen werden?*
 - d. *Ging diese Initiative vom BMK aus oder gab es diesbezüglichen Austausch mit anderen Ministerien?*
- *Haben auch Kabinettsmitarbeiter Anspruch auf Kostenrückerstattung für das Klimaticket?*

Der Kostenersatz für das Klimaticket wird auf Initiative meines Ressorts seit 1. Jänner 2023 gewährt. Bis zum Zeitpunkt der Anfrage haben den Kostenersatz 135 Mitarbeiter:innen meines Ressorts in Anspruch genommen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter:innen meines Ressorts, inklusive Kabinettsmitarbeiter:innen, Anspruch auf den Kostenersatz, sofern sie die im Rundschreiben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Zu Frage 2:

- *Auf welche Kosten wird sich der Kostenersatz für das Klimaticket für Ihr Ressort belaufen (bitte zumindest um eine grobe Schätzung)?
a. Aus welchem Budgetposten wird der Kostenersatz finanziert?*

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage beläuft sich der Kostenersatz für die Klimatickets auf € 143.718,00.

Zu Frage 3:

Mit welchem Argument bekommen Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien das Klimaticket (Kosten 1.095.- €), das Jahresticket der Wiener Linien käme ja um einiges billiger (Kosten 365.- €)?

- a. *Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien haben das Klimaticket beansprucht?*
- b. *Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens haben das Klimaticket beansprucht?*
- c. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen eine Pendlerpauschale in Anspruch?*
- d. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen die Pendlerpauschale in Anspruch und haben das Klimaticket beantragt?*

Zweck der Refundierung des Klimatickets ist neben der damit verbundenen Unterstützung klimafreundlicher Maßnahmen auch die Kosteneffizienz im Zusammenhang mit der Absolvierung von Dienstreisen. Sofern der Kostenersatz für ein Klimaticket in Anspruch genommen wurde, kann bei Reiserechnungen keine Abgeltung für öffentliche Verkehrsmittel innerhalb Österreichs, auch nicht für Dienstverrichtungen innerhalb von Wien, erfolgen. Sofern Reisenden das Klimaticket refundiert wurde, gebührt kein Beförderungszuschuss mehr. Der Ersatz der Kosten des Klimatickets wird vom Pendlerpauschale in Abzug gebracht.

Die Refundierung des Klimatickets führt auch zu Einsparungspotenzial in der Verwaltung, da sich der Aufwand im Zusammenhang mit Dienstreiseabrechnungen reduziert. In

meinem Ressort wird aufgrund der Refundierung des Klimatickets auf die seit 1. Jänner 2023 geschaffene Möglichkeit der Zurverfügungstellung eines Job-Rades verzichtet. Auch dies trägt zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei.

Ein weiterer wesentlicher Faktor neben der Kosteneffizienz ist im Hinblick auf den demografischen Wandel auch die Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers durch die Refundierung des Klimatickets.

Zu den Fragen 3a), 3b) sowie 3d):

Die Erhebungen für die Beantwortungen dieser Fragen würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedingen; ich bitte daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Fragen abgesehen werden muss.

Zu Frage 3c):

Im April 2023 hatten 90 Bedienstete der Zentralstelle meines Ressorts Anspruch auf Pendlerpauschale.

Mag. Werner Kogler